

Fachbereich Gesundheit & Verbraucherschutz-FB 7

Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen für
den Landkreis Goslar und die Stadt Salzgitter

Az. 7.3 - 39 61

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Goslar

III. ALLGEMEINVERFÜGUNG

des Landkreises Goslar zur

Aufhebung der II. Allgemeinverfügung des Landkreises Goslar über die Anordnung der Aufstallung des Geflügels zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (AI) im Landkreis Goslar und in der Stadt Salzgitter

Aufgrund § 1 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz, § 24 Abs. 3 Nr. 7 Tiergesundheitsgesetz und des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die II. Allgemeinverfügung des Landkreises Goslar tritt außer Kraft.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Begründung:

Generell ist festzustellen, dass das aktuelle AI-Geschehen in den küstennahen Landkreisen bzw. Landkreisen mit einer hohen Hausgeflügeldichte rückläufig ist.

Insofern vertritt auch das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Auffassung, dass ein gewisses Restrisiko getragen werden könne und auch im Sinne der Geflügelwirtschaft und -haltung getragen werden müsse.

Andere, auch deutlich geflügelreichere Landkreise wie Osnabrück, Diepholz oder die Region Hannover haben bereits ihre Allgemeinverfügungen aufgehoben.

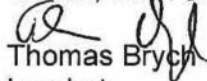
Daher ist eine Aufrechterhaltung der II. Allgemeinverfügung seuchenhygienisch nicht mehr begründbar und daher nicht mehr verhältnismäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP dieses Gerichts) erhoben werden. Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Goslar, den 06.05.2021


Thomas Brych
Landrat